



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt

Sonntag

N^o 34.

26. August 1855.

Bekanntmachung.

An die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen
des Gerichtsbezirkes.

Vollzug des Ablösungsgesetzes bei den Ge-
meinden und Stiftungen betr.

Bei Gelegenheit der Revision der Gemeinde- und
Stiftungs-Rechnungen wurde die Wahrnehmung ge-
macht, daß das Gesetz über Fixirung und Ablösung
der Grundlasten von vielen Gemeinden und Stiftun-
gen entweder noch gar nicht, oder nur unvollständig
vollzogen wurde.

Es haben demnach sämtliche Gemeinde- und
Stiftungsverwaltungen, sofort ihre Grundlasten entweder
zu fixiren, in Bodenzins umzuwandeln, abzulösen oder
dem Staate zu überweisen.

Ueber die gepflogenen Fixations- oder Ablösungs-
Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, und die-
ses zur gerichtlichen Anerkennung und Genehmigung
vorzulegen. Sollte ein Pflchtiger es vorziehen, das
Fizum statt des Bodenzinses zu entrichten, so ist in das
Protokoll die Erklärung des Pflchtigen mit aufzuneh-
men, daß er von der Ablösung keinen Gebrauch machen
wolle.

Da überhaupt schon eine schriftliche Verhandlung
vorhanden ist, muß, wenn es nicht schon geschehen, bei
Entrichtung des Fizums diese Erklärung nachgetragen
werden.

Denjenigen Stiftungen, bei welchen das Fizum in
Bodenzins umgewandelt wurde, gebührt nach Art. 23
des Ablösungs-Gesetzes eine zweiprozentige Entschädi-
gung auch ohne Ueberweisung an den Staat. Es haben
daher alle Stiftungsverwaltungen, welche in Bodenzins
umgewandelt haben, auf den Grund der schriftlichen
und von der Curatelbehörde genehmigten Umwandlungs-
Verhandlungen ihre Entschädigungsansprüche bei der
Ablösungskasse zu liquidiren und die erhaltene Entschä-
digung als Kapital fruktifizirlich anzulegen.

Nach dem Ablösungsgesetze geht die Dominikal-

steuer auf den Pflchtigen über, weshalb sofort beim kö-
niglichen Rentamte die geeigneten Anträge zur Umschrei-
bung dieser Steuer auf die Pflchtigen zu stellen sind.

Die Dbercigenthumsäquivalente müssen von nun
an in jeder Jahresrechnung Titl. VII. als Einnahms-
Rückstand bis zu ihrem wirklichen Anfall vorgetragen
werden.

Die Bodenzinskapitalien sind von jedem einzelnen
Pflchtigen gerade so wie die gemeinen Kapitalien Titl.
VII. einzeln intra latus aufzuführen.

Ablösungskapitalien gehören jedoch Titl. IV. Da-
mit jedoch die Curatelbehörde in Stand gesetzt werde, sich
von dem gegenwärtigen Stande der rubrizirten Angele-
genheit überzeugen zu können, so haben die Gemeinden
und Stiftungsverwaltungen ihre sämtlichen Ablösungs-
Verhandlungen bis längstens 1. Oktober l. J. zur Ein-
sichtnahme der unterfertigten Behörde vorzulegen.

Aichach den 17. August 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

In den Gemeinden

Gaulzhofen, Hausen, Dberschneitbach, Dbergries-
bach, Mainbach, Simbach, Hollenbach, Hilgerts-
hausen und Dberdorf

ist unter dem Hornvieh, Schafen und Schweinen die
Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher jeder
Wiehverkehr mit diesen Gemeinden bei Strafe verboten ist.

Aichach am 20. August 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

In der Gemeinde Unterwittelsbach herrscht unter
dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche, weshalb

jeder Viehverkehr aus dieser Gemeinde bei Strafe verboten ist.

Nichach den 24. August 1855.

Königliches Landgericht Nichach.

D. I. a.

v. Planck.

Bekanntmachung.

Dem Goldschläger Johann Mayr von Lechhausen ist der Wirthshausbesuch auf die Dauer 1 Jahres untersagt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg, den 20. August 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.

Zeiller, I. Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Untersuchung gegen den Maurer Anton Eberl von Allgertshausen wegen Rauferszesses betr.

Dem Maurer Anton Eberl von Allgertshausen ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Juli l. J. der Besuch sämtlicher Wirthshäuser und öffentlichen Besäufigungsorte im Umkreise von 2 Stunden seines jeweiligen Wohnortes auf die Dauer von 3 Monate untersagt, was hiemit unter Hinweisung auf die Verordnung vom 21. Sept. 1852 bekannt gemacht wird.

Nichach am 17. August 1855.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nichach statt.

Montag den 27. August, Vorm. 8 Uhr, Untersuchung gegen Dorothea Mang und Genossen, wegen ausgezeichneten Diebstahls.

Mittwoch den 29. August, Vormittags 8 Uhr, Untersuchung gegen Alois Ruf von Gundelsdorf.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 20. August, Vormittags 8 Uhr.

Paul Stadlmaier, 28 Jahre alt, aus Rohr, wurde wegen Vergehens der Gehülfschaft ersten Grades zum einfachen Diebstahlsvergehen zum Nachtheil des Wirthes Michael Schworzmair aus Wall zu einer fünfzehntägigen Gefängnißstrafe, so wie in die Kosten verurtheilt, welche letztere wegen Mittellosigkeit des Angeklagten die königliche Staatskasse zu bestreiten hat.

Mittwoch den 22. August, Vormittags 8 Uhr.

Mathias Plank, 46 Jahre alt, von Jämebach, wurde wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung zu einem eintägigen Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 100 fl., so

wie in die Kosten verurtheilt, welche letztere wegen Mittellosigkeit des Angeklagten dem königl. Staatsarar zur Last fallen.

Donnerstag den 23. Aug., Vormittags 8 Uhr.

Joseph Roth, von Pörmes, 55 Jahre, wurde wegen fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen der Widersehung ersten Grades gegen die Obrigkeit in der Person des Gendarmen Michael Bonn von Lechhausen in Concurrrenz mit dem fortgesetzten Vergehen der Widersehung gegen den erwähnten Gendarmen zu einer Arbeitsstrafe von zwei und dreiviertel Jahren und in die Kosten, welche jedoch insofern sie im Straforte nicht durch Arbeit abverdient werden, von der Staatskasse zu bestreiten sind, verurtheilt.

Bilder aus Konstantinopel.

Durch den russisch-türkischen Krieg wird das Leben und Treiben der Turken von den Engländer und Franzosen immermehr ans Licht gezogen und namentlich die Sklaverei und Vielweiberei recht ausgebeutet, um Berichte nach diesen Ländern darüber senden zu können. Einer dieser Berichte schildert den Sklavenmarkt in Konstantinopel in folgende Weise: Der Sklavenmarkt (Alvret-Bazari, Weibermarkt) ist in einem großen Han, westlich vom Bejestan, unweit der Tulpen-Moschee (Kirche), und obwohl den Nichttürken der Eintritt in diesen Han untersagt ist, so öffnete doch ein kleines Stück Geld sogleich die Pforte. Hier werden die Sklaven des Nachts aufbewahrt und des Tags zum Verkauf ausgestellt. Dieser Verkaufsort (Han) besteht aus einem, von kleinen Gebäuden umgebenen Hofraum, in welchem die schwarzen Knaben, sowie fieber- oder pestkranke Individuen beiderlei Geschlechts umherlagen, während die kleinen Gebäude in hölzernen Buden oder vielmehr mit Latten versehenen Käfigen, die schwarzen und weißen Sklavinnen enthielten. Unter diesen zum Verkauf ausgestellten Sklavinnen werden die schönsten gewöhnlich mit 6—7000 Piafter (15—1600 fl.) bezahlt. — Ausgesuchte Waare, nämlich tscherkessische Knaben und Mädchen von 3 bis 16 Jahren, werden gewöhnlich von den Sklavenhändlern bei den reichen Türken verhaufert. Der Preis für ein mannbares Mädchen, besonders wenn es alle Formen der Schönheit und Tarsente besitzt, wie z. B. Lautenspiel, Gesang und witzige Tänze gehörig erlernt hat, stellt sich immer gegen 33.000 Piafter (7—8000 fl.). Der gesuchteste, jedoch etwas billigere Artikel sind kleine Mädchen von 3 bis 8 Jahren, welche ihre Erziehung in den Harems erhalten, jedoch gleichsam als vermählt für ihren Herrn betrachtet werden. — In gegenwärtiger Zeit ist der Sklavenmarkt in einer breiten Straße, auf deren einer Seite die männlichen Sklaven im Innern von Kaffeehäusern aufgestellt sind, während auf der andern die Negerinnen und weiße Sklavinnen sich in engen Buden befinden, auf deren Vorsprung die Verkäufer ih-

ren Eschibuk oder Marghile rauchen. Die hiezu verwendeten kleinen Gebäude waren früher Getreidemagazine, und sind daher im Sommer eben so drückend heiß wie die früheren Käfze, während sie im Winter weniger als diese vor den Unbilden des Wetters schützen. — Da die jetzige Regierung sich um diesen Sklavenmarkt wenig bekümmert, so fällt jede polizeiliche Aufsicht weg; der Sklave wird genährt oder er hungert, je nachdem es seinem Herrn gefällt.

Verschiedenes.

Während in voriger Woche der Erntesegeu schon als sehr geschmälert ausgeschrieben wurde, hat der in dieser Woche sehr günstige Witterungszustand die freudigsten Hoffnungen hervorgerufen, was auf die Lebensmittelpreise wohlthätig wirkte. In Augsburg war der Vidualienmarkt ein überaus großer zu nennen. Auch der Getreidemarkt bot ein erfreuliches Bild. Der Abschlag des Weizens betrug 5 fl. 27 kr., des Kerns 8 fl. 58 kr. und der des Roggens 5 fl. 18 kr.

Hundejagd in der Krim. Kertsch, diese uralte Stadt in der Krim, ist wie alle Städte des Orients von zahllosen herrenlos herumlaufenden Hunden bevölkert, die wegen Mangels an hinreichender Nahrung selbst den Menschen zuweilen gefährlich werden. Um dies zu verhindern, greift man zu einem ebenso einfachen als zweckmäßigen Mittel, indem man die gar zu stark sich mehrende Anzahl der gefräßigen Vierfüßler tödtet. Die Zigeuner sind in Kertsch die Volkstrecker dieser Bluturtheile. Dies geschieht auf folgende Weise: Einer dieser Zigeuner, diesmal in seiner Eigenschaft als öffentlicher Beamter in eine Art von abgelegten Mantel gekleidet, schleppt durch die Straße einen Tags vorher erschlagenen Hund. So durchzieht er die verschiedenen Stadttheile mit unfänglicher Miene, allein mit aufmerksamem Blick, denn er hat unter seiner Bekleidung einen ungeheuren Knüttel, eine dem Hundegeschlechte sehr gefährliche Keule. Kaum erscheint dieser Scharfrichter in einer Straße, so erhebt sich ein fürchterliches Gebell unter den Hunden, die ihren Feind erkennen, vielleicht auch sogar dessen Opfer. Sie stürzen aus den Häusern und den Gehöften hervor und verfolgen mit ihren wüthenden Gebell den ganz ruhigen Zigeuner. Dieser setzt aber nichts desto weniger seinen langsamen und ruhigen Gang fort, bis zu den Augenblick, wo einer der wüthendsten Hunde sich dem Bereiche seines Stockes nähert. Dann fällt ein Schlag, schnell wie der Blitz, ein mörderischer Schlag, der ein neues Opfer neben den ersten dahin streckt. Am Abend reicht der Zigeuner, der so brav gearbeitet hat, seine Hand der Obrigkeit hin und läßt sich für jeden eingeschlagenen Hundekopf 25 Kopfen (etwa 3 Schillinge) bezahlen.

In dem überrumpelten Janikale suchten die Engländer und Franzosen nach Lebensmitteln. Ein versteckter Russe wurde von den Siegern hervorgezogen und bedeutet, anzugeben, wo Genießbares zu finden sey. Er führte die Franzosen in die Küche eines großen Hauses und deutete auf einen großen Kessel, in welchem nach seiner Behauptung, das Mittagessen einer ganzen Familie enthalten sey. — Voller Freude wurde der Kessel hervorgeholt und der Inhalt geprüft: „Pfui Teufel!“ schrie der kostende Franzose, und spie das in Mund genommene schnell wieder von sich. Es ergab sich nun, daß das Mittagessen zusammengesetzt ward aus saurem Brode, ranzigem Fischöl und alten Stiefelschäften. Der Russe machte große Augen, als er diese Leckerbissen so schlecht geschacht sah. Auf einen Wink der Sieger stürzte er auf den Kessel los und verschlang in wenigen Minuten die Hälfte des ganzen Inhaltes.

In einer Zeitung liest man: Kürzlich hatten wir Gelegenheit, ein ausgezeichnetes Kleinod zu bewundern. Es ist dies eine Genfer Dylinderuhr mit einem doppelten Deckel und nicht dicker als ein Sechserstück. Die Feinheit der Arbeit sich vorzustellen und den Fleiß und die Sorgfalt, welche der Künstler auf dieses winzige Meisterwerk verwendet haben muß ist unglaublich. Die Uhr sammt Kette und Schlüssel haben eine Genfer Münze in der Größe eines Kupferkreuzers zum Futteral.

In einer russischen Zeitung wurde bei der Nachricht, die Franzosen hätten den Russen 20 Kanonen abgenommen, von dem Zensor die Null weggestrichen, mit dem Entscheld: 2 Kanonen wären auch genug.

Anekdoten.

Ein auf der Reise befindlicher hungriger Araber sah einen von einer langen Reise Heimkehrenden bequem im Grase liegen und eifrig seinen Vorrath an Speisen und Trank zu verzehren. In der Hoffnung, für gute Nachrichten von Hause ein wenig Speise zu bekommen, gab er ihm die schönsten Glückswünsche; doch Zener hörte kaum darauf und lud ihn noch weniger ein. Jetzt änderte der Hungrige seine Taktik. „Du hast Dir einen Hund mitgebracht,“ sagte er, „das ist gut, so wirst Du den Todten nicht vermissen.“ „Ist denn mein Hund todt,“ fragte der Essende, indem er vergaß, den Bissen in den Mund zu stecken. „Ja, er hatte sich an dem Fleische Deines Kameels überfressen.“ „So lebt mein Kameel auch nicht mehr?“ schrie Zener auf und ließ das Messer fallen. „Nein, denn seit Dein Weib todt ist, konnte es Niemand füttern.“ „Meine Frau ist gestorben?“ rief er aufspringend. „Ueber den Tod ihres Kindes verfiel sie in ein hitziges Fieber.“ „Mein Kind ist also auch todt,“ schrie der Erstere.

„Ja, dein zusammenstürzendes Haus hat es zerschmet-
ter.“ Der Heimkehrende rannte hastig von dannen
und ließ alles im Stich, während der Hungerige be-
baglich seine Stelle einnahm.

Mittel, Vordorfer von besondere
Größe zu ziehen. Man bohre im Sommer, nach
dem Umfang des Baumes, unter denselben in der Run-
dung mit einer eisernen Stange Löcher in die Erde
und füllt solche auf den Abend reichlich mit Wasser,
besonders wenn der Regen ausbleiben will. Der auf-
steigende nächtliche Thau befördert außerordentlich das
Zunehmen der Früchte.

Friedberg, den 26. August. Heute Nachmittag ent-
leerte sich über unser Städtchen ein sehr heftiges Gewitter.
Die Schlossen, welche eine ganze Viertelstunde lang in dichter
Massen fielen, waren größtentheils von außergewöhnlicher
Größe und bildeten in den Straßen eine wahre Eiskruste.
Die Dauer dieses heftigen Hagel war von halb 3 bis drei-
viertel auf 3 Uhr, mehr als zu lange für die mit aller Art
Obst gesegneten Bäume, die dadurch ihres Schmuckes beraubt
wurden. Der weitere Schaden ist noch unbekannt.

(Zur Notiz.) Die Einsendung wegen den schlechten Die-
ren dahier, um so theures Geld, und das schlechte, pagig ge-
backene schwarze Brod, wird, wenn sich die Sache nicht än-
dert, seine Erledigung finden.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 25. August 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindester.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	83	77	6	26	59	21	38	22	32	1897	15	7	16	—	—
Korn	132	118	14	17	51	17	3	16	11	2013	42	4	28	—	—
Gerste	10	10	—	13	12	12	33	11	—	125	30	—	—	3	33
Haber	69	69	—	6	41	6	12	5	47	428	19	—	56	—	—
Summa	294	274	20							4461	46				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid. Lth. Dnt. Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	— 1 3 2	Mundmehl oder Auszug.	8 2
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	— 3 3 —	Semmelmehl	7 2
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	— 2 3 2 1/2	Mittel- od. Roggelmehl	6 2
Schweinfleisch	18	Kreuzer Roggl	— 5 3 1	Nachmehl	5 2
Kalbfleisch	12	Halbbagen Laib	— 16 3 2	Beutel- od. Brodmehl	4 2
Schafffleisch	10	Bagen Laib	1 1 3 —	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid. Lth. Dnt. Theil.	Wehl, pr. Viertelung.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Mund-Semmel	— 2 1 —	Feines Mundmehl	2 38 —
Rohfleisch	12	Kreuzer Semmel	— 3 1 —	Semmelmehl	2 14 —
Rindfleisch	10	Zweifkreuzer Roggl	— 10 — —	Waizen-Mehl	1 58 —
Schweinfleisch	17	Vierkreuzer Roggl	— 20 — —	Geringeres Waizenmehl	1 42 —
Kalbfleisch	10	Bagen Laib	— 28 — —	Roggenmehl	1 25 2
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1 24 — —	Nachmehl	31

1 Pfund Waizenbrod kostet 10 fr.

1 Pfund Roggenbrod 4 1/2 fr.

1 Megen — 2 Brtl.

1 Brtl. — 8 Maßl.

1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 25. August. Augsburg 24. August. Schrobenhausen 23. August. Friedberg 23. August.

Ort der Schranne	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	30	49	29	51	27	35	20	22	19	2	17	16
Augsburg . .	—	—	—	27	3	25	6	22	40	18	20	17	46	16	54
Schrobenhausen	—	—	—	29	27	27	29	25	33	18	23	17	16	16	39
Friedberg . .	9	9	8	5	7	1	30	30	27	49	25	—	22	9	18